



Herzlich willkommen in unserer Pflegewohnung. Wir freuen uns, dass wir ein Stück des Lebensweges mit Ihnen gemeinsam gehen dürfen. Um Ihnen oder Ihren Angehörigen den Start zu erleichtern, haben wir einige Gedankenanstösse in diesem Infoblatt zusammengetragen.

Kleider	Die Kleider müssen alle mit dem Namen beschriftet sein. Auf Wunsch wird das Beschriften durch die Pflegewohnung übernommen (1.- pro Kleidungsstück).
Bettwäsche	Aus Gewohnheit bevorzugen manche Bewohner ihr eigenes Kopfkissen oder das eigene Bettzeug. Dies kann vor allem in der Eintrittsphase durchaus hilfreich sein, um sich zu Hause zu fühlen. Eigene Bettwäsche oder Frotteetücher sind erwünscht, aber nicht notwendig.
Mobiliar	Das Pflegebett wird zur Verfügung gestellt. Das restliche Mobiliar soll durch den Bewohner gestellt werden. Dadurch erhöht sich auch das Gefühl „zu Hause zu sein“. Bei Bedarf stellt die Pflegewohnung Mobiliar zur Verfügung. Oft hat der Bewohner auch liebgewordene Gegenstände, die ihm sehr wichtig sind. Sei dies ein Fotoalbum, kleine Dinge zum Aufstellen oder ein Bild an der Wand. Bringen Sie diese Artikel gerne mit.
Pflegematerial	Persönliche Pflegeartikel, Verbrauchsmaterialien und Hygieneartikel werden nach Absprache mit dem Bewohner von der Pflegewohnung zur Verfügung gestellt und verrechnet.
Telefon	Falls ein eigener Telefonanschluss gewünscht wird, kann das mit der Heimleitung besprochen werden. Das Telefon der Pflegewohnung kann für Anrufe in der Schweiz kostenlos benutzt werden.
Radio TV	Im Zimmer hat es Radio/TV Anschluss. Ab Pflegestufe BESA 5 (81 Pflegeminuten) kann man eine Befreiung der Gebühren beantragen.
Termine	Falls der Bewohner eine Begleitung zu einem Arzttermin o. Ä. durch unser Pflegepersonal wünscht, wird das gerne gegen Verrechnung der Wegkosten (CHF 0.80 pro km) und des Zeitaufwandes (CHF 60.-- pro Stunde) durch uns übernommen.
Geld	Ein eigenes Portemonnaie mit etwas Kleingeld ist sinnvoll. Im Alltag in der Pflegewohnung benötigt der Bewohner kein Geld. Auch Zwischenmalzeiten, wie Getränke oder Zvieri, sind im Wohnangebot inbegriffen. Nicht enthalten sind alkoholische Getränke. Falls Geld für Coiffeur o.Ä. benötigt wird, übernimmt die Pflegewohnung auf Wunsch die Bezahlung und setzt den Betrag auf die Monatsrechnung.
Hausarzt	Bitte informieren Sie den Hausarzt über den Wechsel in die Pflegewohnung und bitten Sie ihn, eine Überweisung mit der aktuellen Medikamentenliste an uns zu schicken.
Patientenverfügung	Um auch in schwierigen Situationen den Bedürfnissen und Wünschen des Bewohners nachzukommen, empfiehlt sich das Erstellen einer Patientenverfügung.
Gemeinde	Informieren Sie die Gemeinde, in der sich die Pflegewohnung befindet und die Heimatgemeinde über den dauerhaften Wechsel.
Ergänzungsleistungen	Beim Eintritt in die Pflegewohnung ist es wichtig, dass Sie die finanzielle Unterstützungsmöglichkeit durch die Gemeinde abklären. Je nach finanzieller Situation hat der Bewohner Anrecht auf Ergänzungsleistung.
Versicherung	Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Bewohner. Sach- und Privat-Haftpflichtversicherung sind durch den Betrieb abgedeckt.
Vollmacht	Da oftmals ein Angehöriger verschiedene Pflichten bezüglich des Bewohners übernimmt, empfiehlt es sich zu prüfen, ob eine allgemeine oder detaillierte Vollmacht sinnvoll ist. Warten Sie damit nicht zu lange.
Aufsichtsbehörde	Der Bezirksrat von Hinwil ist die offizielle Aufsichtsbehörde für die Pflegewohnung: Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstr. 25A, 8340 Hinwil 043 258 58 58